



16. MRZ. 2017

Frau
Dr. Barbara Hopmann
Bildungsreferentin der Karl-Arnold-Stiftung
Eupener Straße 70
50933 Köln

Andrea Nahles

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 16. März 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Hopmann,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. Februar 2017, mit der Sie Vorschläge von Schülerinnen und Schülern des Genoveva-Gymnasiums in Köln zum sogenannten Bildungspaket übermitteln.

Ich freue mich sehr über das politische Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AG „Jugend Partizipiert“, über ihr Engagement für Gerechtigkeit und gegen Armut, über die fundierte, im Grundsatz positive Beurteilung des Bildungspakets und nicht zuletzt die kritischen Anmerkungen Ihrer Schülerinnen und Schüler. Gerne nehme ich dazu Stellung, möchte dabei zunächst aber einige Gedanken voranstellen, die helfen sollen, dieses sozialpolitische Instrument besser einzuordnen.

Erster Punkt: Bildungschancen sind Lebenschancen – diese einfache Wahrheit wird heute niemand mehr ernsthaft bezweifeln. Wenn das aber so ist, dann dürfen die Bildungs- und Teilhabechancen eines Kindes nicht von seiner sozialen oder ethnischen Herkunft abhängen.

Dennoch gilt in Deutschland leider noch immer: Kinder aus einkommensschwachen Elternhäusern und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener und kürzer eine Kindertagesstätte als andere Kinder. Oder auch: Nicht einmal jedes zweite Kind aus einer Arbeiterfamilie schafft den Sprung auf ein Gymnasium, dagegen über 80 Prozent der Kinder aus Akademikerhaushalten.

Befunde wie diese sind zunächst einmal nichts anderes als beschämend, sie zeigen uns aber auch in aller Deutlichkeit auf, wie eng die Bildungs- und Teilhabechancen eines Kindes mit der materiellen Lage in seinem Elternhaus verknüpft sind, die wiederum – das ist nicht überraschend, aber doch entscheidend – im Wesentlichen von der Beschäftigungssituation der Eltern (und von der Familienform: Stichwort „Alleinerziehende“) abhängt.

Wenn in der Familie kein Elternteil erwerbstätig ist, das belegt der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, liegt das Armutsrisiko von Kindern bei 64 Prozent. Bei einem in Vollzeit erwerbstätigen Elternteil fällt das Armutsrisiko für Kinder deutlich auf etwa 15 Prozent. Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet ein Elternteil Vollzeit, sinkt das Armutsrisiko der Kinder auf nur fünf Prozent.

Gute Arbeit und auskömmliche Löhne der Eltern tragen also wesentlich zur Verringerung von Kinderarmut (und damit zur Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen) bei. Hier setze ich mit meiner Arbeitsmarktpolitik an, die mit ihren Förder- und Unterstützungsmaßnahmen nicht nur darauf ausgerichtet ist, Beschäftigungsfähigkeit aufzubauen, Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und soziale Teilhabe zu ermöglichen, sondern den Beschäftigten auch gesunde Arbeit, sichere Beschäftigungsverhältnisse, passende Arbeitsformen und nicht zuletzt höhere Einkommen ermöglichen soll.

Zweiter Punkt: In aller Regel ist die Familie der erste Bildungsort, den ein Kind erlebt. Die Familie ist in besonderer Weise mitverantwortlich für einen guten Start ins Leben, zunächst auch für gelingende Übergänge in die ersten Bildungsabschnitte und für eine gute Begleitung auf dem Weg ins Erwachsenenleben.

Natürlich aber starten nicht alle Kinder mit den gleichen guten Grundvoraussetzungen. Deshalb sind eine verlässliche Kindertagesbetreuung und gute institutionelle Bildungsangebote so wichtig. Sie halten den Eltern nicht nur den Rücken für die Erwerbsarbeit frei, sondern ergänzen insbesondere im frühkindlichen Alter die Förderung auch für Kinder aus Familien, in denen die Eltern ihre Kinder – aus welchen Gründen auch immer – nicht optimal unterstützen können.

Seit dem 1. August 2013 gilt auch deshalb für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dabei werden die Kosten überwiegend von der öffentlichen Hand getragen.

In den letzten Jahren hat der Bund die Kommunen daher massiv beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung unterstützt – mit rund 3,3 Milliarden Euro zwischen 2008 und 2018 für den Ausbau, rund 6,3 Milliarden Euro zwischen 2009 und 2018 für Betriebskosten und 22,5 Millionen Euro zwischen 2016 bis 2018 für die Qualifizierung von Kindertagespflegepersonal. Hinzu kommt ein Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ mit rund 1,1 Milliarden Euro für die Jahre 2017 bis 2020.

Außerdem sind Bund und Länder gemeinsam weiter bestrebt, die finanzielle Ausstattung der Schulen zu verbessern. Bereits in der Vergangenheit hatte der Bund Länder und Kommunen mit vier Milliarden Euro – bis heute das größte Schulentwicklungsprogramm, das es in Deutschland bundesweit je gab – beim Auf- und Ausbau von Ganztagschulen unterstützt und dabei wertvolle, weiter wirkende Akzente auch für die Entwicklung einer Pädagogik der Vielfalt gesetzt.

Nun aber zum Bildungspaket: Es dient – das wissen Sie vermutlich – der Sicherung des spezifischen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Familien, die Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder des Asylbewerberleistungsgesetzes oder den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Ich erwähne das hier so ausdrücklich, weil ich daran erinnern möchte, dass die Hilfen aus dem Paket vielen Familien, die mit ihrem Einkommen vielleicht gerade so über die Runden kommen, ohne staatliche Unterstützung zu erhalten, nicht zur Verfügung stehen, sondern diese Familien im Gegenteil mit ihren Steuern an der Finanzierung dieser Solidarleistungen beteiligt sind.

Es liegt auf der Hand, dass ein solches solidarisches System auf Dauer nur dann akzeptiert und mitgetragen wird, wenn es bei der damit verbundenen Umverteilung nicht zu Ungerechtigkeiten kommt. Mit einem Beispiel gesprochen: Wie ist der alleinerziehenden Mutter, die gerade genug verdient, um ohne Unterstützung für ihre beiden Töchter sorgen zu können, zu erklären, dass der Sohn ihres Nachbar das Geld für den Schlagzeugunterricht vom Staat bekommt, sie aber die Kosten für den Klavierunterricht, den ihre Jüngste sich so sehr wünscht, einfach nicht aufbringen kann?

Die Leistungen des Bildungspakets können also nicht mehr sein als ein zweckgebundener Beitrag zur Deckung des Existenzminimums. Vor diesem Hintergrund, das zeigen uns die Zahlen der Inanspruchnahme ebenso wie die Ergebnisse der bundesweiten Evaluation zur Umsetzung – und das bestätigt ja auch Ihre Gesamtbeurteilung –, betrachtet eine große Mehrheit der befragten Eltern und der Anbieter sowie der Schul- und Kitaverwaltungen die Leistungen als eine gute – zusätzliche – Unterstützung für Kinder und Jugendliche.

Insbesondere die Hilfen zur Finanzierung des Mittagessens in Schule und Kita, die von Ihnen thematisierten 100 Euro jährlich für den persönlichen Schulbedarfs (auch hier geht es um einen – zusätzlichen – Beitrag für Stifte, Hefte oder die Schultasche, nicht um Bücher oder sonstige von der Schule vorgegebene Arbeitsmaterialien) und die Übernahme von Kosten für Ausflüge werden sehr gut angenommen und bestimmen in vielen Schulen in positiver Weise den Alltag mit.

Aus den oben erwähnten Befragungen wissen wir auch, dass viele Befürchtungen, die bei Einführung des Pakets geäußert wurden, inzwischen von einer deutlichen Mehrheit der Betroffenen nicht geteilt werden. So ist eine große Mehrheit der Meinung, dass sich der Aufwand, diese Leistungen zu beantragen, in vertretbaren Grenzen halte und in jedem Fall lohne. Die weitaus meisten Befragten können außerdem nicht erkennen, dass die Inanspruchnahme Kinder oder Jugendliche stigmatisiere.

Dass solche Antragsverfahren, für deren Ausgestaltung die Städte und Kreise zuständig sind, überhaupt notwendig sind, hat wiederum mit dem Gerechtigkeitsgebot zu tun: Denn beim Bildungspaket handelt es sich um Leistungen zur Deckung individueller Bedarfe, die von der Hilfebedürftigkeit des einzelnen Kindes abhängen. Das muss dann folgerichtig auch individuell beantragt (und geprüft) werden. Dass am Genoveva-Gymnasium Schulsozialarbeiterinnen über die Leistungen des Pakets informieren und bei der Beantragung helfen, finde auch ich großartig!

Zuletzt noch ein Wort zum Thema „Nachhilfe“: Diese Form der außerschulischen Lernförderung wird in der Tat nur unter bestimmten Voraussetzungen als Teil des Existenzminimums anerkannt. Zu diesen Voraussetzungen gehört vor allem, dass die Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich sein muss, um die wesentlichen Lernziele zu erreichen. Wesentliches Lernziel ist in der Regel die Versetzung in die nächste Klassenstufe.

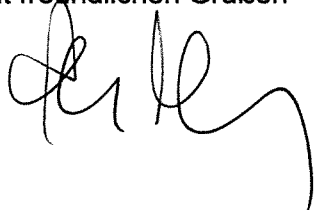
Als wesentliches Lernziel kommt aber auch ein ausreichendes Leistungsniveau in Betracht. Auch hierüber haben die Städte und Kreise als Träger des Bildungspakets zu entscheiden. Die Aufsicht haben die Bundesländer. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darf hier keine Weisungen erteilen oder Vorgaben machen.

Das Bildungspaket ist ein Weg, Bildung und Soziales zusammen zu denken, eine notwendige Ergänzung, die Kindern und Jugendlichen aus ärmeren Familien Möglichkeiten der Teilhabe eröffnet, die ihnen sonst versagt blieben.

Natürlich kann dieses ergänzende Angebot Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten und in die Qualität der Kinderbetreuung ebenso wenig ersetzen wie ein integrativ wirkendes Schulsystem und all unsere Anstrengungen, Eltern ein ausreichendes Einkommen aus guter Arbeit zu verschaffen.

Weniger Armut, mehr Chancen für Kinder und Jugendliche, das ist möglich, daran arbeite ich – und freue mich über jede Form der Mitwirkung ebenso wie über Ihr intensives und klug abwägendes Engagement. Vielen Dank dafür!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.